

Beitrags- und Gebührenordnung

Einmalig zu zahlende Beiträge bzw. Gebühren	
Neuvergabe	
Aufnahmegebühr pro Garten bei Vertragsabschluss	125,00 €
Aufnahmegebühr von weiteren Mitgliedern nach Vertragsabschluss	125,00 €
Sicherheitsleistung bei Gartenneuvergabe	300,00 €
Jährlich zu zahlende Beiträge bzw. Gebühren	
Pachtzins und Mitgliedsbeiträge (pro Garten)	
	bis 31.12.2023 20,00 € 1.1.2024 bis 31.12.2024 25,00 € ab 1.1.2025 30,00 €
Abgabe an Stadtverband	
Mitgliedsbeitrag KGV	50,00 €
Jahresbeitrag KGV für jedes weitere Mitglied	5,00 €
Pachtzins je m ²	0,088 €
Versicherungen	
Laubengrundversicherung über die Gruppenversicherung des KGV bzw. über eine andere Gesellschaft (Nachweis ist zum vereinbartem Zahlungstermin zu erbringen) über eine Deckungssumme von mindestes 10.000 € zum gültigen mind. Versicherungsbeitrag	
Versicherungsumlage Haftpflichtvers. /Garten	0,40 €
Versicherungsbeiträge anteilig Umlage lt. Rechnung (Kollektivunfallversicherung, Vermögensschadenhaftpflicht, Vereinsheimlaubensversicherung)	
Kosten für Energie	
Verbrauch pro Garten	
Anteil. Grundpreis / Leitungsverlust lt. Rechnung	
Kosten für Wasser	
Verbrauch pro Garten	
Anteilige Zählergebühr / Leitungsverlust lt. Rechnung	
Winterdienst	
Kosten für Winterdienst Umlage lt. Rechnung	
Sonstige Gebühren	
Straßenreinigungsgebühr anteilig pro Garten lt. Gebührenbescheid	
Grundsteuer A anteilig nach m ² / Garten lt. Gebührenbescheid	
Finanzielle Abgeltung für nicht geleistete Arbeitsstunden (pro Stunde)	35,00 €
Finanzielle Abgeltung wegen unentschuldigtem Fehlen zur Mitgliederversammlung	70,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Ratenzahlungsvereinbarung	7,50 €
Gartenzeitung Umlage lt. Rechnung	
Pro Toilettennutzung	0,50 €

Beitrags- und Gebührenordnung

Bei Nichteinhaltung der Zahlung von je 0,50 Euro pro Toilettengang wird für die jeweilige Gruppennutzung eine Ordnungsgebühr von 10 € fällig. eine Ordnungsgebühr in Höhe von	10,00 €
Mahngebühren	
Mahn- und Bearbeitungsgebühr bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins der Jahresrechnung zuzügl. Porto 1. Mahnung	10,00 €
Mahn- und Bearbeitungsgebühr bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins der Jahresrechnung zuzügl. Porto 2. Mahnung	20,00 €
In besonderen Fällen zu zahlende Gebühren	
Sonderzahlung Gaststätte lt. Beschluss MV vom 1.3.2020 (Bei unverpachteter Gaststätte, Betrag ist abhängig von den Ausgaben im Gartenjahr)	
Bauantragsgebühren	
Neuerrichtung einer Laube je Antrag	20,00 €
Umbau Laube, Errichtung Gewächshaus, Terrasse etc. je Antrag	10,00 €
Ordnungs- & Versäumnisgebühren	
Gebühr für die Nichteinhaltung des Termins zur Ablesung der Strom- u. Wasserzähler sowie Nichtlesbarkeit d. Wasserzähler zuzügl. Porto	20,00 €
Reinigungsgebühr für Toilettenanlage beim Verlassen im verschmutzten Zustand	20,00 €
Für die Nichteinhaltung der Toilettenordnung	50,00 €
Für die Neuverplombung der Wasseruhr nach Ausbau dieser im Winter	10,00 €
Für nicht angemeldete Ratenzahlung von Beiträgen und Gebühren erstmalig	10,00 €
Für nicht angemeldete Ratenzahlung von Beiträgen und Gebühren wiederholt	20,00 €
Für die eigenständige Kürzung der Summe lt. Jahresrechnung ohne Rücksprache mit dem Vorstand	10,00 €
Für die nicht termingerechte Abgabe der Stundenkarte zur Abrechnung (30.11.)	20,00 €
Für Fahren mit Fahrrad- und Elektroscooter in der KGA erstmalig	25,00 €
Für Fahren mit Fahrrad- und Elektroscooter in der KGA wiederholt	50,00 €
Für das als Abstellen von Fahrrädern, Kinderfahradanhänger, Roller, Handwagen, Rollstuhl, Gehwagen etc. auf den Gartenwegen etc. auf den Gartenwegen erstmalig	10,00 €
Für das Abstellen von Fahrrädern, Kinderfahradanhänger, Roller, Handwagen, Rollstuhl, Gehwagen etc. auf den Gartenwegen etc. auf den Gartenwegen wiederholt	20,00 €
Für das Befahren der KGA mit Kfz ohne Genehmigung des Vorstands erstmalig , zzgl. Kosten für die Beseitigung eventuell verursachter Schäden	50,00 €
Für das Befahren der KGA mit Kfz ohne Genehmigung des Vorstands wiederholt , zzgl. Kosten für die Beseitigung eventuell verursachter Schäden	100,00 €
Kosten für Schäden beim Befahren der KGA mit Genehmigung des Vorstands erfolgt die Umlage auf den Verursacher	

Beitrags- und Gebührenordnung

Für nicht an der Leine geführte Hunde, Nichtbeseitigung von Hundekot sowie Hundekotbeutel durch den Hundehalter	20,00 €
Für fehlende oder nicht sichtbare Gartennummer	10,00 €
Für die Nichterledigung der Anliegerpflicht "Hausordnung" bei der zweiten erfolgloser schriftlicher Mahnung nach 14 Tagen	20,00 €
Für das Verbrennen von Abfällen aller Art und Frischholz erstmalig zuzügl. Abmahnung	25,00 € zuzügl. Abmahnung
Für das Verbrennen von Abfällen aller Art und Frischholz wiederholt	50,00 € zuzügl. Abmahnung
Für den Wiederanschluss an E-Versorgung nach Zwangstrennung	20,00 €
Für das Selbstständige Zuschalten der Einzelabsicherung im Verteiler bei Ausfall in den Gärten durch Verschulden des Pächters	50,00 €
Für Versäumnisse zur Entlüftung d. Wasserleitung und Schließen d. Absperr- und Wasserhähne	20,00 €
Für das Versäumnis der Mitteilung von Anschriften- und /oder Telekommunikationsänderung zuzüglich Gebühr für Melderegisterauskunft	25,00 €
Versäumnisgebühr bei nicht termingerechter Abgabe des Nachweises zur Laubengrundversicherung und Einhaltung der Mindestversicherungssumme von 10.000 € bei einer Fremdversicherung (zum vereinbartem Zahlungstermin bei der Versicherung)	20,00 €
Nichteinhaltung der Ruhezeiten (außer angemeldete Arbeiten durch Fachfirmen)	20,00 €
Unentschuldigtes Fehlen bei Arbeitseinsatz pro Person	50,00 €
Pro Toilettennutzung	0,50 €
Ab 1. Januar 2023	
schriftliche Aufforderung zum Rückbau ungenehmigter Bauten mit Terminfestsetzung	25,00 €
nicht termingerechter Rückbau ungenehmigter Bauten	50,00 €

Die Beschlüsse zur Beitrags- und Gebührenordnung aus der MV vom 3. September 2023 wurden in die bestehende Beitrags- und Gebührenordnung vom 4. September 2022 eingearbeitet und tritt mit Wirkung vom 3. September 2023 in Kraft.